

Hintergrund:

Bilanz fällt eher bescheiden aus

Berlin (dpa/rfg). Morgen wird die erste Stufe der Föderalismusreform mit der Neuordnung der Bund-Länder-Kompetenzen ein Jahr in Kraft sein. Was ist seitdem geschehen?

► **Blockade von Bundesgesetzen:** Die gewünschte starke Reduzierung der Zustimmungsrechte des Bundesrats bei Gesetzen des Bundes hat sich noch nicht bemerkbar gemacht. Das spricht für Experten aber nicht gegen die Reform, weil der Zeitraum noch zu kurz ist. Auch sind wegen der großen Koalition Bund-Länder-Streitfälle seltener.

► **Bildung:** Die Kompetenzen der Länder in der Bildungspolitik wurden gestärkt. Dennoch gibt es jetzt aus manchen Ländern den Ruf nach einem Zentralabitur oder einheitlichen Schulbüchern.

► **Beamte:** Erstmals gab es unterschiedliche Tarifabschlüsse für die Landesbeamten – etwa in Hamburg 1,9 Prozent, in Bayern drei Prozent. Auch die Rente mit 67 wollen einige Länder für ihre Beamten nicht übernehmen.

► **Strafvollzug:** Neun Bundesländer wollen ein gemeinsames neues Gesetz für den Jugendstrafvollzug verabschieden, obwohl die Föderalismusreform eine Regionalisierung vorsieht. Sie wollen damit einheitliche Standards im Vollzug erhalten.

► **Abweichungsrechte:** Die Länder haben jetzt erstmals das Recht, von der Gesetzgebung des Bundes abzuweichen. Erst wenn der Bund sein geplantes Umweltgesetzbuch verabschiedet, könnte sich das in größerem Umfang auswirken.

Konvent fordert zweiten Reformteil

Berlin (dpa/rfg). Der „Konvent für Deutschland“ um Alt-Bundespräsident Roman Herzog hat Bund und Länder eindringlich dazu aufgerufen, beim zweiten Teil der Föderalismusreform grundlegende Veränderungen durchzusetzen. „Wir haben die große Sorge, dass sich die politische Diskussion auf den Einbau einer Verschuldungsbremse beschränkt“, erklärte der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement. Der SPD-Politiker ist eines von 14 Mitgliedern des Gremiums, das gestern ein 13-Punkte-Papier zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vorstellte.

Der Konvent, der sich als überparteiliches und unabhängiges Beratergremium versteht, fordert unter anderem, den derzeitigen Länderfinanzausgleich abzuschaffen und durch Bundeszuweisungen zu ersetzen. In den Verfassungen von Bund und Ländern sollen Verschuldungsverbote festgeschrieben werden. Ferner sprechen sich die Experten dafür aus, dass die Bundesländer die Gesetzgebungskompetenz für alle Steuern erhalten, deren Einnahmen ihnen vollständig zustehen.

► www.konvent-fuer-deutschland.de



Wollen den Länderfinanzausgleich abschaffen: Klaus von Dohnanyi (SPD, links) und Alt-Bundespräsident Roman Herzog (CSU), die sich gemeinsam im überparteilichen Konvent für Deutschland engagieren. Foto: dpa

Der große Wurf steht noch aus

Konvent für Deutschland mahnt zur Eile für entscheidenden Föderalismus-Reformteil

Berlin (dpa/rfg). Für die einen war es die „Mutter aller Reformen“. Andere befürchteten den Beginn eines gnadenlosen Wettbewerbs unter den Ländern mit einer „Nivellierung nach unten“. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten der ersten Stufe der Föderalismusreform ist die Bilanz durchwachsen.

Die Länder haben auf einigen Feldern wie dem Jugendstrafvollzug und bei Besoldung und Dienstrecht der Beamten, für die sie die Regelungskompetenz neu erhalten haben, erste Schritte getan. Auf anderen Feldern – etwa bei den jetzt möglichen Abweichungsrechten im Umweltschutz – tut sich dagegen noch wenig. Öffentlich spektakulär war nur die monatelange Debatte um die Rauchverbote nach dem jetzt regionalisierten Gaststättenrecht. Inzwischen haben alle Länder weitgehend ähnliche Regelungen beschlossen.

Hauptziel der nach jahrelangen Verhandlungen vereinbarten 21 Grundgesetzänderungen war, die Kompetenzen von Bund und Ländern zu entzerren: Blockaden von Bundesgesetzen im Bundesrat sollten erschwert, endlose Vermittlungsverfahren seltener werden. Ob das gelungen ist, lässt sich nach einem Jahr noch nicht sagen. Beante des Bundesrats haben bislang keine großen Veränderungen gegenüber früher festgestellt.

Das spricht allerdings nicht gegen die Reform. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode gab es besonders viele neue Steuergesetze, die für den Bundesrat zustimmungspflichtig geblieben sind. Auch ist in Zeiten von großen Koalitionen traditionell der Bundesrat nicht der Ort heftiger politi-

scher Kontroversen. Unter der Regierung von Angela Merkel gab es bislang nur ein Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Länderkammer. Zu rot-grünen Zeiten hatte der Vermittlungsausschuss ständig gut zu tun.

Für den SPD-Föderalismusexperten Joachim Stünker stehen die Länder vor Neuland: „Über Jahrzehnte gewachsenes Recht lässt sich nicht von heute auf morgen ändern.“ Viele der geänderten Bestimmungen hätten zudem Übergangsregelungen bis 2010. Befürchtungen, dass es aus Sparsamkeitsgründen einen „Wettbewerb nach unten“ zwischen den Ländern gibt, haben sich für Stünker nicht bewahrheitet.

Erstaunliche Nebenwirkungen

Die Länder suchen vielmehr nach neuen Kooperationsformen dort, wo der Bund die zentrale Regelung abgegeben hat. Das gilt derzeit vor allem für den Jugendstrafvollzug. Neun Bundesländer arbeiten an ei-

nem gemeinsamen Gesetz. Auch beim Beamtenrecht wollen manche Landeshauptstädte Absprachen treffen. Der Bund seinerseits ist jetzt zentral zuständig für die Terror-Bekämpfung. Die Debatte für die konkrete Ausgestaltung – Stichwort: Online-Durchsuchungen – ist noch heftig im Gange.

Die Föderalismusreform hat aber auch erstaunliche Nebenwirkungen ausgelöst. So werben neuerdings bislang überzeugte Bildungsföderalisten – etwa aus Baden-Württemberg – für ein Zentralabitur und für gemeinsame Schulbücher in allen Ländern. Auch der neue Ruf nach dem Engagement des Bundes etwa für den Aufbau von Elite-Universitäten oder für mehr Krippenplätze ist nicht etwa leiser, sondern lauter geworden. Für den Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) ist diese Entwicklung „einigermaßen absurd“. Er ist für möglichst pragmatisch effiziente Lösungen. „Für 80 Prozent der Bevölkerung ist der Staat einfach der Staat – sie unterscheiden nicht nach Bund oder Land.“

Für die Kenner der komplizierten staatlichen Strukturen in Deutschland – ob Zentralisten oder Föderalisten – ist indes klar: Eine echte Reform des Föderalismus steht und fällt mit der Neuordnung der Finanzkompetenzen von Bund und Ländern. Dies soll die politisch vereinbarte zweite Stufe der Föderalismusreform regeln. Zum Jahresende sollen dazu erste Ergebnisse vorliegen. Alt-Bundespräsident Roman Herzog hat gestern zur Eile gemahnt – noch habe die große Koalition eine Mehrheit, um die Verfassung ändern zu können.

ZITIERT

„Die derzeit regierende Koalition bietet die fast einmalige Chance für eine verfassungsändernde Mehrheit.“

(Alt-Bundespräsident Roman Herzog, der gestern zur Eile für den zweiten Teil der Föderalismusreform aufgerufen hat)